

Felix Rauh

Archivmaterial im Dokumentarfilm

Zur Verfügbarkeit von audiovisuellen Quellen in der Schweiz

Viele Dokumentarfilme bestehen zumindest teilweise aus Montagen von Fotos, Filmausschnitten und O-Tönen, die in anderen Kontexten entstanden sind. Diese »Archivmaterialien« erfüllen unterschiedliche Zwecke. Häufig dienen sie der Illustration eines Kommentars, der sich auf frühere Gegebenheiten bezieht. Oder Fotos und Filmaufnahmen werden – wie im an der Tagung gezeigten Film *Loving Highsmith* von Eva Vitija – eingesetzt, um biografische Details zu authentifizieren.

Damit aber Bilder und Töne in einem Film genutzt werden können, müssen sie vorhanden und nutzbar sein. Diese Bedingungen sind längst nicht bei allen audiovisuellen Dokumenten gewährleistet. Mehrere Gründe sind dafür verantwortlich.

Fragiles und obsoletes Material

Alle audiovisuellen Trägermaterialien sind fragil. Das Verfalldatum ist abhängig von der chemischen Zusammensetzung, von den Lagerungsbedingungen und von der Behandlung. Besonders heikel ist Nitratzellulose, die bis in die 1950er-Jahre für Kinofilme und für Fotonegative gebraucht wurde. Der Zerfall zerstört die Bildinformation, giftige Dämpfe entstehen und die Brandgefahr nimmt akut zu. Das Alternativmaterial Azetatzellulose wurde ebenfalls für Filme und Fotonegative, aber auch für Tonbänder verwendet. Doch auch dieses Material beginnt sich früher oder später zu zersetzen und das sogenannte Essigsäuresyndrom zu entwickeln, was die Materialien langfristig gefährdet. Ein weiteres Problem sind Farbverschiebungen (rot-, gelb- oder blautichige Bilder), von denen fast alle Farbfilme und -fotos betroffen sind.

Zusätzlich zur Fragilität bedroht das Verschwinden von Abspieltechnologien alle Dokumente, die für ihr Sicht- und Hörbarkeit auf ein Gerät angewiesen sind. Besonders von dieser Obsoleszenz betroffen ist die Magnetbandtechnologie und damit viele Video- und Tonformate.

Zuständigkeiten

Damit die fragilen und bald obsoleten Materialien überleben und langfristig genutzt werden können, brauchen Gedächtnisinstitutionen spezialisiertes Knowhow und genügend Mittel für Konservierung, Restaurierung und Digitalisierung. Einige wenige Archive, Bibliotheken, Museen und Rundfunkanstalten haben sich auf die Erhaltung von Bildern und Tönen spezialisiert. Sie besitzen die kühlen und trockenen Räumlichkeiten, die dem Zerfallsprozess vorbeugen oder ihn verlangsamen, und kennen die Anforderungen für die Restaurierung und Digitalisierung dieser Materialien. Zu nennen sind drei mit Geldern des Bundes alimentierte Institutionen: die Cinémathèque suisse, die das Schweizer Filmerbe archiviert und pflegt, die Schweizerische Nationalphonothek, die dasselbe für Tondokumente macht und seit 2015 Teil der Nationalbibliothek ist, sowie die Fotostiftung Schweiz in Winterthur, die die Werke ausgewählter Schweizer Fotograf:innen archiviert. Zudem haben sich einige Kantonsbibliotheken, z.B. im Wallis, in Neuenburg und in Fribourg auf die Erhaltung ihres audiovisuellen Kulturerbes spezialisiert.

In den späten 1990er-Jahren fingen außerdem die Archive des öffentlich-rechtlichen Rundfunks der Schweiz (SRG) damit an, die vielen tausend Stunden an Radio- und Fernsehsendungen von den alten auf neue Träger zu überspielen und zu dokumentieren. Damit wirkten sie dem Verschwinden dieses wichtigen Kulturguts entgegen und können die Früchte der Arbeit heute interessierten Dokumentarfilmenden als Archivmaterial verkaufen.

Mit der Gründung von Memoriav, der Kompetenzstelle für die Erhaltung des audiovisuellen Kulturgutes der Schweiz, im Jahr 1995 wurde eine Netzwerkinstitution geschaffen, welche die Lücken im Wissen um die nachhaltige Behandlung von AV-Materialien schließen konnte und gleichzeitig in der Lage war, Erhaltungsprojekte zu finanzieren. Damit Memoriav diese Leistungen erbringen kann, erhält die Organisation vom Bund finanzielle Unterstützung, deren Verwendung über eine Leistungsvereinbarung geregelt ist.

Zu den Aufgaben von Memoriav gehört neben der Projektfinanzierung und der Aus- und Weiterbildung auch die Erfassung des audiovisuellen Kulturerbes der Schweiz. Nach verschiedenen medienspezifischen Inventaren lancierte Memoriav 2021 ein neues Projekt mit dem Ziel, die audiovisuelle Landschaft in den Kantonen zu kartografieren. In Zusammenarbeit mit den kantonalen Kulturerbe-Institutionen werden staatliche und private Akteure ermuntert, Auskunft über ihre Foto-,

Film-, Video- und Tonsammlungen zu geben. Das Projekt dient einerseits dem Ziel, die Vielfalt der audiovisuellen Schweiz abzubilden, und andererseits Grundlageninformationen für die nachhaltige Archivierung zu liefern. Die Kantone und der Bund erhalten damit ein kulturpolitisches Instrument, mit dem Strategien für die langfristige Verfügbarkeit des audiovisuellen Kulturerbes der Schweiz entwickelt werden können. Außerdem sensibilisiert das Projekt die verantwortlichen Personen in den Sammlungen und in der Kulturpolitik für den Wert und die besonderen Herausforderungen des Audiovisuellen.

Die Umfrage macht die Menge und Diversität an Kulturerbesammlungen mit AV-Material sichtbar. Besonders zu erwähnen sind kleine Institutionen wie Dorfmuseen, die sich in fast jeder Gemeinde finden und die sehr häufig zumindest originale Fotos, meist aber auch einmalige bewegte Bilder und Tondokumente besitzen.

Um auch diese in der Regel von Freiwilligen geführten Kulturarchive unterstützen zu können, bietet *Memoriav* niederschwellige Workshops an und stellt Empfehlungsbroschüren (sog. *Kleine Guides Memoriav*) zur Verfügung. Zusätzlich wurden neue Förderkategorien geschaffen, um schnell und unkompliziert helfen zu können. Damit soll sichergestellt werden, dass auch Fotos, Tondokumente und bewegte Bilder außerhalb von spezialisierten Infrastrukturen möglichst lange erhalten und zugänglich gemacht werden. So trägt das Inventarprojekt dazu bei, dass mehr Töne und Bilder als Archivmaterial für Filmende zur Verfügung stehen.

Zugang zu audiovisuellem Kulturgut¹

Damit die audiovisuellen Dokumente gefunden und genutzt werden können, sind Kataloge mit zuverlässigen und ausführlichen inhaltlichen Beschreibungen und Angaben zu den Nutzungsbedingungen (insbesondere zu den Rechten) nützlich. Wenn die Fotos, Filme und Töne zusätzlich online zu sehen oder zu hören sind, wird die Entscheidung, ob Archivmaterial verwendet werden kann, vereinfacht. Für Recherchierende hat sich die Situation in den vergangenen Jahren fundamental gewandelt. Die Digitalisierung von Kulturerbe, die Umstellung auf Onlinekataloge und der Ausbau der Breitband-Infrastrukturen halfen

1 Siehe zu diesem Thema auch: Felix Rauh und François Vallotton: Der Zugang zu den audiovisuellen Archiven oder die Kehrseite des Schlaraffenlandes. In: *traverse* 30/1, 2023, S. 80-97.

Gedächtnisinstitutionen dabei, ihre Bilder und Töne nicht nur vor Ort, sondern auch online zur Verfügung zu stellen.

In der Schweiz gingen in den letzten Jahren mehrere Verzeichnisse mit audiovisuellen Dokumenten, die für Filmschaffende interessant sein können, online. Das größte Schweizer Filmarchiv gehört allerdings nicht dazu. Wie viele andere große Filmarchive bietet auch die Cinéma-thèque suisse keinen Zugriff via Internet zu ihrem Katalog. Anfragen können per Formular auf der Website gestellt werden.² Die Kinemathek Lichtspiel in Bern, die auf Auftrags-, Amateur- und Privatfilme spezialisiert ist, aber auch Archive von Filmemacher:innen übernimmt, publiziert dagegen einen Teil ihrer Bestände auf ihrer Website.³

Das öffentlich-rechtliche Radio und Fernsehen in der Schweiz ist mit seinem riesigen Fundus an Bildern und Tönen eine wertvolle Quelle für Filmemacher:innen. Dank den bereits erwähnten Aktivitäten der SRG-Archive stehen heute viele tausend Stunden Radio- und TV-Sendungen für die Wiederverwendung bereit. Die Zugänglichkeit ist unterschiedlich. Teilweise erfolgt sie nur vor Ort bzw. über Anfrage, zuweilen sind detaillierte Informationen zu einzelnen Sendungen auf der Website zugänglich oder es können passwortgeschützte Zugänge in ausgewählten Gedächtnisinstitutionen genutzt werden.⁴

Solch spezielle Zugänge wurden zuerst von der Schweizer Nationalphonothek (FN) mit Hörstationen in der ganzen Schweiz eingeführt.⁵ Das Ziel war, Musikinteressierten auch ohne Reise nach Lugano Töne zur Verfügung zu stellen. Deshalb kreierte die Phonotheek eine Möglichkeit, um auf ausgewählten Computern in Gedächtnisinstitutionen und Forschungseinrichtungen via Onlinekatalog auf die in Lugano gespeicherten digitalisierten Töne zugreifen zu können; aus rechtlichen Gründen ist der Download ausgeschlossen. Wenn einer der gehörten Töne in einer Filmproduktion verwendet werden soll, muss die FN für die Rechteabklärung kontaktiert werden.

Für Dokumentarfilme mit literarischen Themen bietet sich neben den bereits genannten Orten besonders das Schweizerische Literaturarchiv (SLA) an, das wie die Nationalphonothek zur Nationalbibliothek

2 Siehe dazu: <https://ask.cinematheque.ch/> (5.8.2024).

3 Der Zugangslink findet sich hier: <https://lichtspiel.ch/de/sammlungen/datenbank/> (5.8.2024).

4 Ein Verzeichnis der Zugänge zum Archiv des Deutschschweizer Radio und Fernsehens SRF ist hier zu sehen: <https://www.srf.ch/sendungen/archiv/wirueber-uns-2> (5.8.2024).

5 Die Liste der Hörstationen ist hier zu sehen: https://www.fonoteca.ch/services/listeningPoints_de.htm (5.8.2024).

gehört. In den Projekten VOCS und IMVOCS identifizierte das SLA zusammen mit Memoriav und den Radio- und TV-Archiven der SRG noch nicht bearbeitete Bestände von Autor:innen mit AV-Material. Diese wurden anschließend digitalisiert, katalogisiert und im SLA zur Verfügung gestellt. Der Onlinezugriff zu den Tönen ist auf den oben genannten Hörstationen der FN möglich. Die bewegten Bilder sind aus rechtlichen Gründen nur vor Ort konsultierbar. Die Archivalien des SLA wurden mit TV- und Radiobeiträgen aus den SRG-Archiven ergänzt, die noch auf Tonbändern oder Filmen vorlagen und noch nicht digitalisiert waren. Die beiden Projekte machten Forschenden und Filmenden neue audiovisuelle Quellen zugänglich, deren Nutzung vorher nur sehr schwer möglich war.⁶

Literarische Nachlässe mit audiovisuellen Materialien sind nicht nur eine Spezialität des Schweizerischen Literaturarchivs oder anderer Literaturarchive (z. B. Max Frisch Archiv, Thomas Mann Archiv). Auch Kantonsbibliotheken übernehmen gerne die Dokumente von Autor:innen mit einem Bezug zur jeweiligen Region. Ein interessantes Beispiel ist der Schriftsteller Meinrad Inglin, dessen Archiv in der Kantonsbibliothek Schwyz aufbewahrt wird. Dazu gehört auch eine Sammlung von mehr als 4000 privaten Fotos, die Leben, familiäres Umfeld und Interessen des Schriftstellers dokumentieren. Da die Bibliothek keine Onlineversion ihrer Fotodatenbank besitzt, nutzt sie das multimediale Portal Memobase.⁷

Memobase wurde von Memoriav als Zugangsplattform für audiovisuelles Archivmaterial entwickelt.⁸ Obwohl Memoriav keine Gedächtnisinstitution mit eigenen Sammlungen und Lagerräumen ist, ermöglicht die Kompetenzstelle anderen Institutionen bereits seit 2001, ihre audiovisuellen Dokumente online zu zeigen. Sei es als Zweitplattform für Archive, Bibliotheken oder Museen, die über eigene Online-Kataloge verfügen oder – seit kurzem – als Erstpublikationsplattform für Sammlungen, denen die finanziellen und technischen Möglichkeiten für eine eigene Publikation fehlen. Auf Memobase finden sich gegenwärtig mehr als 900000 Einträge zu Fotos, Filmen, Videos, Tondokumenten, Radio- und TV-Sendungen. Gegen 400000 davon können angeschaut oder angehört werden. Für den Rest muss – in der Regel aus rechtlichen Gründen – vor Ort gereist werden.

Das Portal zeichnet sich durch eine große Vielfalt aus. Nicht nur

6 Infos und Dokumentenliste siehe: https://ead.nb.admin.ch/html/imvocs_d.html (5.8.2024).

7 Vgl. Salome Schoeck: Lichtschreiben und Schriftstellen. Meinrad Inglin's Welt in Bildern. In: Memoriav Bulletin 28, 2023, S. 9-11.

8 <https://memobase.ch/de/start> (5.8.2024).

die großen und spezialisierten Institutionen sind präsent. Es finden sich Sammlungen aus allen Teilen und Sprachregionen der Schweiz, die mit qualitativ hochstehenden inhaltlichen und formalen Metadaten beschrieben sind und entsprechend einfach durchsucht werden können. Jedes Dokument ist einem Bestand zugeordnet, der wiederum zu einer Institution gehört. Die Bestands- und Institutionsbeschreibungen erläutern den Recherchierenden die Entstehungs- und Überlieferungsbedingungen der Dokumente.

In Memobase finden sich auch Dokumente aus den oben genannten Institutionen und Projekten. Mengenmäßig am meisten ins Gewicht fallen die Beiträge der SRG-Archive, die Memobase als Plattform für die gemeinsame Publikation aller Eigenproduktionen ausgewählt haben. Die Metadaten kommen aus den Archivdatenbanken, die Bilder und Töne – sofern rechtlich freigegeben – werden von den Play-Plattformen der Sender im Memobase-Player angezeigt.

Für Dokumentarfilmende mit Interesse an Schweizer Themen ist zudem die Schweizer Filmwochenschau, die von 1940 bis 1975 in den Kinos lief, eine wichtige Quelle. Die mehr als 6000 Beiträge sind vollständig in den Sprachen Deutsch, Französisch und Italienisch auf Memobase vorhanden.

Goldene Zeiten?

Die Verfügbarkeit von Archivmaterial für Dokumentarfilmer:innen hat sich in der Schweiz in den vergangenen Jahren zweifellos stark verbessert. Allerdings sind mit den Erhaltungsmaßnahmen und der verbesserten Zugänglichkeit nicht alle Hürden für die Integration der Töne und Bilder in einen Film beseitigt. Die rechtliche Situation und die technische Aufbereitung der Archivalien sind zwei entscheidende Faktoren für die Nutzungsmöglichkeit in einem Film.

Wenn bekannt ist, wer zu welchem Preis die Nutzung eines Dokuments lizenziert, können die Filmer:innen ihre Budgets entsprechend anpassen. Kataloge mit zuverlässigen und genauen Angaben zu den Rechteinhabern sind deshalb besonders wertvoll. In Memobase gibt es dafür ein eigenes Feld, in dem die Institutionen Auskunft über die Rechtsituation geben müssen. Dort wird auch vermerkt, wenn ein Dokument keinen Urheberrechtsschutz mehr hat.⁹

9 Ein Beispiel ist die Filmsammlung Cinema Leuzinger mit Filmen aus den 1920er-Jahren des Kinounternehmers Willy Leuzinger: <https://memobase>.

Schließlich müssen die Dokumente, um verwendet werden zu können, in möglichst guter digitaler Qualität vorhanden sein. Bilder und Töne, deren geringe Auflösung für den Onlinezugriff optimiert wurden, eignen sich nicht für die Projektion auf einer großen Leinwand. Deshalb profitieren Filmemacher:innen davon, wenn sich Gedächtnisinstitutionen in den audiovisuellen Erhaltungsprojekten qualitativ gute Digitalisierungen leisten und Kopien zu zahlbaren Konditionen zur Verfügung stellen. Andernfalls muss mit Digitalisaten vorliebgenommen werden, die in der Kinoprojektion schummrig und verpixelt aussehen.

Dokumentarfilme mit Archivmaterial können auch für andere Filmemacher:innen eine Inspiration sein. Deshalb ist es wünschenswert, dass die Fundorte der verwendeten Dokumente im Abspann und in Begleitpublikationen genannt werden. So wie Eva Vitija das in ihrem Film *Loving Highsmith* getan hat.